

Bitte beachten Sie folgende Abstands- und Hygieneregeln:

Stand: 13.11.2021

**ACHTUNG: Alarmstufe im Landkreis Biberach ausgerufen
vorerst vom 13.11. bis 24.11.2021**

Nachweis im Innenbereich erforderlich:

Vollständig Geimpfte:

- Impfpass, auf dem die zweite Impfung mind. 14 Tage alt ist oder digitaler Nachweis

Genesene:

- positives PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist

Nicht immunisierte Personen:

- kein Zutritt im Restaurant
- Hotelgäste: mit negativem PCR-Testnachweis, dieser ist alle drei Tage erneut vorzulegen

Sonderfall:

- Minderjährige, Schwangere, Stillende und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliche Bescheinigung notwendig) dürfen die Gastronomie besuchen, wenn sie einen negativen Antigen-Testnachweis mit Testbescheinigung nicht älter als 24 Stunden z. B. von Testzentrum vorzeigen können.

Bitte bringen Sie diese Dokumente zur Überprüfung mit!

Generelle Regelungen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen
- Bei Schülern reicht die Vorlage des Schülersausweises.

Kontaktverfolgung:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer von allen Gästen (von einem Haushalt nur einmal Anschrift und Telefonnummer, aber alle Namen)
- Digitale Kontaktermittlung über die Luca-App möglich

Im Innenbereich Medizinische Maske bzw. FFP2-Maske tragen (außer am Tisch und Kinder unter 6 Jahren).

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sollte eingehalten werden.